



Grundeinkommen mit oder gegen Diversität und Intersektionalität?

*Vortrag Summer School Gender und Diversity - Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg, 10. März 2022*

Prof. Dr. Michael Opielka

ISÖ - Institut für Sozialökologie, Siegburg
Ernst-Abbe-Hochschule Jena

1. Was sind Diversität und Intersektionalität?
2. Was ist ein Grundeinkommen?
3. Wie hängen Intersektionalität und Grundeinkommen zusammen?

1. Was sind Diversität und Intersektionalität?

	Flexibilisierter Zugang und Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt	Lohndifferenzierungen	Kostenlose bzw. kostengünstige Reproduktionsarbeit
Klasse	Erwerbslose als Ausgleich für Nachfrageschwankungen auf dem Arbeitsmarkt	Normalbeschäftigte versus Prekariat, Erwerbslose als LohndrückerInnen	Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Erziehung, globale Betreuungsketten
Geschlecht	Frauen als stille Reserve	Differenzierte Arbeitsbewertungsmaßstäbe und Sozialabgaben	Zusätzliche und unbezahlte Haus- und Pflegearbeit von Frauen
Rasse	Arbeitserlaubnis als Flexibilisierungspotenzial	<i>Bad jobs</i> als Einstieg in den Arbeitsmarkt	Migrantinnen als günstige Dienstmädchen
Körper	Alter als Ausgrenzungsmöglichkeit	Abwertung der Kompetenz von älteren und nicht vollständig fitten Menschen	Individualisierte Krankheitsprävention, Pflicht zur Gesundheit

Abbildung: Differenzkategorien auf der Strukturebene und ihre zentralen Bedeutungen

Quelle: Nina Degele/Gabriele Winker, *Intersektionalität als Mehrebenenanalyse*, Ms. 2007 (<https://tore.tuhh.de/handle/11420/384>), veröffentlicht in Gabriele Winker/Nina Degele, *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, Bielefeld: transcript 2010, S. 9ff.

1. Intersektionalität und Sozialpolitik

	Flexibilisierter Zugang und Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt	Lohndifferenzierungen	Kostenlose bzw. kostengünstige Reproduktionsarbeit	Grundeinkommens- elemente
Klasse	Erwerbslose als Ausgleich für Nachfrageschwankungen auf dem Arbeitsmarkt	Normalbeschäftigte versus Prekariat, Erwerbslose als LohndrückerInnen	Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Erziehung, globale Betreuungsketten	Bürgergeld Negativsteuer Grundeinkommen
Geschlecht	Frauen als stille Reserve	Differenzierte Arbeitsbewertungsmaßstäbe und Sozialabgaben	Zusätzliche und unbezahlte Haus- und Pflegearbeit von Frauen	Erziehungsgehalt
Rasse (Ethnie?)	Arbeitserlaubnis als Flexibilisierungspotenzial	<i>Bad jobs</i> als Einstieg in den Arbeitsmarkt	Migrantinnen als günstige Dienstmädchen	Grundeinkommens- versicherung
Körper	Alter, Behinderung und chronische Krankheit als Ausgrenzungsmöglichkeit	Abwertung der Kompetenz von älteren und beeinträchtigten Menschen	Individualisierte Krankheitsprävention, ehrenamtliche Unterstützungsleistungen	Teilhabegeld Grundrente

Abbildung: Differenzkategorien auf der Strukturebene und ihre zentralen Bedeutungen

Überarbeitet nach Nina Degele/Gabriele Winker, *Intersektionalität als Mehrebenenanalyse*, Ms. 2007 (<https://tore.tuhh.de/handle/11420/384>), veröffentlicht in Gabriele Winker/Nina Degele, *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, Bielefeld: transcript 2010, S. 9ff.

2. Was ist ein Grundeinkommen?

Tabelle 1

Vier Reformszenarien zur Zukunft des Sozialstaats

Bürgergeld (mit Bürgerpauschale)	Grundeinkommen (mit steuerfinanziertem Gesundheits- und Pflegesystem)	Sozialversicherung (mit Grundsicherung bzw. Garantiesicherung)	Bürgerversicherung (mit Grundeinkommensversicherung)
Das Bürgergeld in Form einer „Negativen Einkommensteuer“ dient vor allem der Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Leistungsmotivation in den unteren Arbeitsmarktsegmenten. Die Bürgerpauschale (Kopfpauschale) für Gesundheit und Pflege dient der Förderung des Wettbewerbs zwischen gesetzlichen und privaten Kranken-/Pflegekassen.	Das Grundeinkommen in Form einer „Sozialdividende“ steht jeder/m legalen Einwohner:in monatlich zu und unterliegt (analog zum „Primäreinkommen“) der Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragspflicht. Das Gesundheits-/Pflegesystem wird vollständig aus Steuermitteln finanziert.	Beitragsfinanzierte, lebensstandardsichernde („Bismarcksche“) Sozialversicherung mit „Sockelung“ durch bedarfsorientierte Grundsicherung („Garantiesicherung“). Gesundheits-/Pflegeversicherung wie bisher im gegliederten System (GKV, PKV, Beihilfe).	Grundeinkommensversicherung nach dem Modell der Schweizer AHV in allen Risikolagen für Geldleistungen (Alter, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Krankheit, Behinderung, Kindheit, Ausbildung) und für den Risikobereich Gesundheit/Pflege.

Quellen: <https://www.isoe.org/aktuelles/news/delphi-befragung-im-zukunftslabor-gestartet-ihr-expertinnen-wissen-ist-gefragt-beteiligen-sie-sich/> (1. Februar 2022); Hutflesz und Opielka (2020, 63 ff.).

aus: Michael Opielka, Wolfgang Strengmann-Kuhn, Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats, in Wirtschaftsdienst, Jg. 102, 2, 2022, S. 96

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag in Prozent (auf alle Einkommen)
Renten	996 - 1.992 €	10
Übergangszuschlag Renten		2
Arbeitslosengeld	830 - 1.660 €	1,5
Elterngeld	830 - 1.660 €	0,5
Kindergeld	je Kind 220 € (plus bis 220 € Zuschlag)	2
Krankengeld	830 - 1.660 €	0,2
Ausbildungsgeld	830 € (davon 50% Darlehen)	0,3
Grundsicherung (partielles Grundeinkommen, „Bafög für alle“)	830 € (davon 50% Darlehen)	1
Beitrag GEV insgesamt (auf Einkommen lt. ESt, ohne Bemessungsgrenze/„Sozialsteuer“)		17,5

Quelle: Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, 2. Aufl., Reinbek: Rowohlt 2008, S. 258 -
Rechnerischer Grundbetrag im Jahr 2004: 640 € = ALG II, 2021: ca. 830 €

Abbildung: Modell Grundeinkommensversicherung (GEV) – Leistungen und Beiträge

Reformszenarien im Zukunftslabor

Szenariotyp	GE 1	GE 2	GE 3	GE 4
Technische Beschreibung	Negative Einkommensteuer / Tax Credit / Bürgergeld	Sozialdividende / („bedingungsloses“) Grundeinkommen	Sozialversicherung & Grundsicherung	Grundeinkommensversicherung
Erläuterung / Varianten	<i>plus private Vorsorge, betriebl. Vorsorge, ggf. Sozialversicherungen</i>	<i>partielles Grundeinkommen/ Teilgrundeinkommen (z.B. Kindergeld) / existenzsicherndes GE</i>	<i>Sozialversicherung zur Lebensstandsicherung Grundsicherung bedarfsgeprüft</i>	<i>Prinzip Bürgerversicherung und Sozialsteuer, ergänzend betriebliche und private Vorsorge</i>
Mischtypus 1		Garantiesicherung (bedarfsorientierte Grundsicherung ohne Sanktionen)		
Mischtypus 2	Teilgrundeinkommen mit Grundeinkommensversicherung			
Soziallogik	Leistungslogik / Lohnlogik	Gleichheitslogik	Leistungs- und Bedarfslogik	Befähigungs-/Teilhabelogik

Abbildung: Zustimmung Grundeinkommen im europäischen Vergleich (in %)



Quelle: Adriaans, Jule/Liebig, Stefan/Schupp, Jürgen (2019): Zustimmung für bedingungsloses Grundeinkommen eher bei jungen, bei besser gebildeten Menschen sowie in unteren Einkommensschichten. In: DIW Wochenbericht, 86/15, S. 265. Die Abbildungsüberschrift lautet dort: „Zustimmung zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens im europäischen Vergleich.“

1. Was sind Diversität und Intersektionalität?

2. Was ist ein Grundeinkommen?

3. Wie hängen Intersektionalität und Grundeinkommen zusammen?

Tabelle 1

Vier Reformszenarien zur Zukunft des Sozialstaats

Bürgergeld (mit Bürgerpauschale)	Grundeinkommen (mit steuerfinanziertem Gesundheits- und Pflegesystem)	Sozialversicherung (mit Grundsicherung bzw. Garantiesicherung)	Bürgerversicherung (mit Grundeinkommensversicherung)
Das Bürgergeld in Form einer „Negativen Einkommensteuer“ dient vor allem der Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Leistungsmotivation in den unteren Arbeitsmarktsegmenten. Die Bürgerpauschale (Kopfpauschale) für Gesundheit und Pflege dient der Förderung des Wettbewerbs zwischen gesetzlichen und privaten Kranken-/Pflegekassen.	Das Grundeinkommen in Form einer „Sozialdividende“ steht jeder/m legalen Einwohner:in monatlich zu und unterliegt (analog zum „Primäreinkommen“) der Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragspflicht. Das Gesundheits-/Pflegesystem wird vollständig aus Steuermitteln finanziert.	Beitragsfinanzierte, lebensstandardsichernde („Bismarcksche“) Sozialversicherung mit „Sockelung“ durch bedarfsorientierte Grundsicherung („Garantiesicherung“). Gesundheits-/Pflegeversicherung wie bisher im gegliederten System (GKV, PKV, Beihilfe).	Grundeinkommensversicherung nach dem Modell der Schweizer AHV in allen Risikolagen für Geldleistungen (Alter, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Krankheit, Behinderung, Kindheit, Ausbildung) und für den Risikobereich Gesundheit/Pflege.

Quellen: <https://www.isoe.org/aktuelles/news/delphi-befragung-im-zukunftslabor-gestartet-ihr-expertinnen-wissen-ist-gefragt-beteiligen-sie-sich/> (1. Februar 2022); Hutflesz und Opielka (2020, 63 ff.).

aus: Michael Opielka, Wolfgang Strengmann-Kuhn, Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats, in Wirtschaftsdienst, Jg. 102, 2, 2022, S. 96

3. Wie hängen Intersektionalität und Grundeinkommen zusammen?

	Flexibilisierter Zugang und Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt	Lohndifferenzierungen	Kostenlose bzw. kostengünstige Reproduktionsarbeit	Grundeinkommens- elemente
Klasse	Erwerbslose als Ausgleich für Nachfrageschwankungen auf dem Arbeitsmarkt	Normalbeschäftigte versus Prekariat, Erwerbslose als LohndrückerInnen	Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Erziehung, globale Betreuungsketten	Bürgergeld Negativsteuer Grundeinkommen
Geschlecht	Frauen als stille Reserve	Differenzierte Arbeitsbewertungsmaßstäbe und Sozialabgaben	Zusätzliche und unbezahlte Haus- und Pflegearbeit von Frauen	Erziehungsgehalt
Rasse (Ethnie?)	Arbeitserlaubnis als Flexibilisierungspotenzial	<i>Bad jobs</i> als Einstieg in den Arbeitsmarkt	Migrantinnen als günstige Dienstmädchen	Grundeinkommens- versicherung
Körper	Alter, Behinderung und chronische Krankheit als Ausgrenzungsmöglichkeit	Abwertung der Kompetenz von älteren und beeinträchtigten Menschen	Individualisierte Krankheitsprävention, ehrenamtliche Unterstützungsleistungen	Teilhabegeld Grundrente

Abbildung: Differenzkategorien auf der Strukturebene und ihre zentralen Bedeutungen

Überarbeitet nach Nina Degele/Gabriele Winker, *Intersektionalität als Mehrebenenanalyse*, Ms. 2007 (<https://tore.tuhh.de/handle/11420/384>), veröffentlicht in Gabriele Winker/Nina Degele, *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, Bielefeld: transcript 2010, S. 9ff.